

Mitteilung des Senats vom 6. Juni 2000

Selbsthilfe im Gesundheitswesen

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 15/317 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung misst der Senat den Selbsthilferessourcen im Gesundheitswesen in Bremen und Bremerhaven bei?

Der Senat misst der gesundheitlichen Selbsthilfe eine bedeutsame Rolle im Gesundheitswesen in Bremen und Bremerhaven zu.

Im Land Bremen ist eine flächendeckende medizinische Versorgung auf hohem Niveau gewährleistet. Daneben ist es für viele Patientinnen und Patienten wichtig, eigene Kompetenzen im Umgang mit ihrer Erkrankung zu erwerben und zu stärken. Erwerb und Stärkung können sich optimal im Rahmen von organisierten Selbsthilfegruppen, also im Kreise von Erkrankten bzw. Betroffenen mit gleicher medizinischer Beeinträchtigung im Sinne eines regelmäßigen Austauschs und der gegenseitigen Unterstützung ergeben.

Dieser Austausch führt zu einem besseren Verständnis für die eigene Erkrankung. Vorhandene Erkenntnisse (z. B. über optimale Behandlungsmöglichkeiten) werden von den Beteiligten zusammengetragen und im Sinne einer gegenseitigen Unterstützung für den einzelnen Betroffenen nutzbar gemacht. Schließlich kann der solidarische Zusammenschluss von Erkrankten in einer Selbsthilfegruppe zu einem bedeutsamen gesundheitspolitischen Faktor werden. Interessen und Forderungen können gebündelt und somit auch Veränderungen der Versorgung im Dialog mit den Verantwortlichen im Gesundheitswesen erzielt werden.

Neben den Aktivitäten einzelner Selbsthilfegruppen misst der Senat auch den „Selbsthilfeunterstützer-Stellen“ eine hohe Bedeutung zu, (Bremerhaven: der Bremerhavener Topf e. V. [SIKUS] sowie in Bremen das Netzwerk Selbsthilfe e. V., das Gesundheitsamt Bremen sowie den Gesundheitstreffpunkt West). Hier werden Selbsthilfegruppen im Rahmen eines strukturierten Angebots beraten (siehe auch die Antworten auf die Fragen 5 und 7).

2. Wie hoch ist die Anzahl der Selbsthilfegruppen, unterschieden nach Gesundheitshilfe und Gesundheitsförderung, in Bremen und Bremerhaven?

Stadtgemeinde Bremen:

Die genaue Anzahl der Selbsthilfegruppen im Bereich Gesundheit ist in der Stadtgemeinde Bremen nicht bekannt. Neben zahlreichen Selbsthilfegruppen von Erkrankten bzw. Betroffenen mit gleicher medizinischer Beeinträchtigung gibt es einen geringeren Anteil an Gruppen, in denen Gesunde sich der Verhinderung von Erkrankungen widmen oder Angehörige von Erkrankten sich organisieren. Insofern verschwimmen vielfach die Grenzen zwischen Gesundheitsförderung und Gesundheitshilfe.

In der Stadtgemeinde Bremen ist in 1999/2000 von einem Gesamtbestand von ca. 600 Selbsthilfegruppen auszugehen.

- Nicht alle Gruppen beantragen Fördermittel und werden dadurch erfasst. Klassisches Beispiel dafür ist die Organisation der Anonymen Alkoholiker, unterteilt nach Betroffenen und Angehörigengruppen mit ihren Untergruppen.
- Bei der Zählung der Gruppen wären auch sämtliche Untergruppen größerer Selbsthilfegruppen, -vereinigungen und -organisationen zu berücksichtigen. Das Entstehen neuer Gruppen wie auch die Einstellung der Arbeit von einzelnen Gruppen schafft darüber hinaus eine ständig neue Datenlage. Beispiele dafür sind die Rheuma-Liga mit ca. 200 Untergruppen oder die Bremer Stillgruppen mit einigen Untergruppen in den Stadtteilen.
- In ihrem Bestand gut zu bestimmen sind die 66 im Jahr 1999 geförderten Selbsthilfegruppen im Bereich „Gesundheit, Krankheit und Behinderung“, die sich eigenständig der Bewältigung ihrer Krankheit durch Selbsthilfeaktivitäten verschrieben haben.

Stadtgemeinde Bremerhaven:

In Bremerhaven existieren derzeit 18 Selbsthilfegruppen, die aus Mitteln des Bereichs Gesundheit gefördert werden.

3. Welche Förderinstrumente für die Selbsthilfe im Gesundheitsbereich sind bekannt und kommen in Bremen und Bremerhaven zum Tragen ?

In Bremen und Bremerhaven sind folgende Grundlagen für die Förderung von Selbsthilfe im Gesundheitswesen zu benennen:

- Das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Lande Bremen (ÖGDG) vom 7. April 1995.
- „Allgemeine Bestimmungen zur Förderung von Selbsthilfe“ aus 1988. Diese Bestimmungen regeln das Verfahren und die Vergabe der kommunalen Mittel an Selbsthilfegruppen in der Stadtgemeinde Bremen.
- Für Bremerhaven kommen die „Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfe“ v. 3. April 1996 als Förderinstrument zum Tragen.
- Als Landeshaushaltsrecht ist die „Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen“ (Landeshaushaltsordnung — LHO) vom 25. Mai 1971 (Brem.GBl. S. 143), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1998 (Brem.GBl. 1998, S. 362), maßgebend.

4. Welche Selbsthilfegruppen, aufgeteilt nach Gesundheitshilfe und Gesundheitsförderung, sind aktiv in

- a) Bremerhaven,
- b) Bremen-Nord,
- c) Bremen-Stadt,
- d) Bremen-Süd,
- e) Bremen-Ost,

und welche Fördermittel erhalten die einzelnen Gruppen in welcher Höhe?

Stadtgemeinde Bremen:

Eine genaue Aufteilung sämtlicher aktiven Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich nach Stadtteilen in der Stadtgemeinde Bremen ist nicht möglich.

Anhaltspunkte ergeben sich aber über die in 1999 finanziell geförderten Selbsthilfegruppen im Bereich „Gesundheit, Krankheit und Behinderung“. Dabei ergibt sich folgende Verteilung der Gruppen nach Stadtteilen:

Mitte/West:	48 %
Nord:	17 %
Ost:	23 %
Süd:	12 %

Auffällig ist dabei, dass der Großteil der Gruppen in der Stadtmitte und im angrenzenden Westen ansässig sind. Die gute Erreichbarkeit insbesondere der Selbsthilfegruppen, die nicht dezentral orientiert sind und ihre Möglichkeiten und Dienstlei-

stungen für alle Bremerinnen und Bremer an einem zentralen Ort anbieten möchten, dürfte der wichtigste Grund für die Konzentration in Mitte/West darstellen. Es kann aber auch festgestellt werden, dass die größeren Selbsthilfegruppen und vor allem die Selbsthilfeorganisationen, die auch gewisse Versorgungslücken mit ihren Gruppen- und auch Therapieangeboten schließen, sehr bestrebt sind, ihre Dienstleistungen betroffenen in den Stadtteilen anzubieten.

Im Jahr 1999 wurden durch das Gesundheitsamt im Auftrag des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales im Bereich „Gesundheit, Krankheit und Behinderung“ folgende Selbsthilfegruppen (SHG) gefördert:

Empfänger	Förderbetrag in DM
A.M.I.D. e. V.	9.781,00
Alzheimer SHG	4.620,00
Aphasiker SHG	4.566,00
Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus e. V.	717,00
Asbestose	1.800,00
Asthma SHG e. V.	2.360,00
Bremer Hörgeschädigten Club e. V.	4.266,00
Bremer Stillgruppen	6.700,00
Bundesverband für die Rehabilitation und Interessenvertreter, Kreisverband Bremen	700,00
Bundesverband Kleinwüchsiger Menschen und ihre Familien e. V.	8.760,00
Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e. V. (DGM)	2.340,00
Deutsche Ilco e. V., Gruppe Bremen	1.275,00
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft	20.000,00
Deutsche Myasthenie Gesellschaft e. V.	5.366,00
Deutsche Parkinson Vereinigung	13.170,00
Deutscher Diabetiker Bund	20.000,00
Die Rücken-Krücken	3.810,00
Elterninitiative Teilleistungsstörungen	2.600,00
Elterninitiative zur Förderung rechenschwacher Kinder	2.200,00
Elternkreis essgestörter Töchter und Söhne	7.014,00
Elternverein für Psychomotorische Entwicklungsförderung	19.808,00
Frauentherapiezentrum e. V.	1.060,00
Gesprächskreis der Angehörigen psychisch Kranker	4.000,00
Interessensgemeinschaft der Krebsnachsorge des Landes Bremen e. V.	16.700,00
Lupus Erythematodes SHG e. V.	4.149,00
Muskelkranken Selbsthilfe e. V.	1.020,00
Nachtschwärmer e. V.	6.600,00
Paritätisches Bildungswerk	9.500,00
Patienten/-innenstelle	7.900,00
Psychosomatische SHG Bremen-Huchting	1.480,00
SHG Osteoporose	17.910,00
Selbsthilfetreff Donandtstraße c/o AG Stadt-Land Ökologie	12.120,00
SHG „Lebensleiter“ depressiver Frauen	4.230,00
SHG Blitzschlag	710,00
SHG Bof & Co	450,00
SHG Chron/Colitis („CroCos“)	1.258,00

SHG Crohnjuwelen	955,00
SHG depressiver und psychosomatisch erkrankter Frauen	1.275,00
SHG für Anfallskranke	1.670,00
SHG für junge Anfallskranke	2.500,00
SHG Krebsnachsorge in HB-Nord	2.427,00
SHG Menschen mit psychischen Problemen	1.970,00
SHG Zwangserkrankte	540,00
Sklerodermie Selbsthilfe e. V.	4.370,00
Tinitius-Liga Gruppe Bremen	1.450,00
Vereinigung Kehlkopfflosen	3.775,00
Verwaiste Eltern Bremen e. V.	4.357,00
Zeitungsinitiative Irrtu(r)m	11.770,00

Förderung durch den Bereich Soziales beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales im Bereich „Krankheit und Behinderung“:

Empfänger	Förderbetrag in DM
Gehörlosenfreizeitheim	16.200,00
Verein der Schwerhörigen und Ertaubten Bremen e. V.	3.019,00
Impuls e. V.	3.000,00
Verein für begleitende Elternschaft/Elternhilfe e. V.	3.850,00
Martinsclub/Seniorentreffs	3.200,00
Integrationsförderung	1.400,00
Jugend im Reichsbund	1.860,00
Miteinander unter einem Dach	1.550,00
Junge behinderte Erwachsene	257,00
Quo Vadis	1.403,00
Elterntreff mit behinderten Kindern	2.710,00
Regenbogen e. V.	5.250,00
Regenbogen e. V./Biker Club	400,00
Horizont e. V.	1.521,00
Guttempler	15.000,00
Kreuzbund e. V.	16.140,00
Unmut e. V.	3.350,00
Arbeitskreis Alkohol	2.207,00

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Die jährliche Förderung der Selbsthilfegruppen durch den Magistrat in Bremerhaven erfolgt wie in der Stadtgemeinde Bremen in unterschiedlicher Höhe.

Im Jahr 1999 wurden folgende Zuwendungen gewährt:

Empfänger	Förderbetrag in DM
Deutsche Rheuma-Liga	3.000,00
Aktiv mit Krebs	2.019,00
Herzkind e. V.	720,00
Hospiz	3.360,00
Freundeskreis zur Vorbeugung und Überwindung der Alkoholsucht	5.310,00
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft	12.000,00
Emotions Anonymous	700,00
Parkinson Vereinigung	2.804,00

Selbsthilfegruppe für Alkoholgefährdete	10.568,00
Kneipp-Verein	2.804,00
Guttempler-Orden	8.204,00
Leben mit Krebs e. V.	64.913,00
Angehörige psychisch Kranker	930,00
SIKUS — Bremerhavener Topf e. V. (Selbsthilfe-Kontakt-und Unterstützerstelle)	19.450,00
SADD (Selbsthilfegruppe Drogengefährdeter und Drogenabhängiger)	2.804,00
Raus aus dem Schmerz	1.831,20
Sucht- und Problemhilfe e. V.	3.000,00
Selbsthilfegruppe Hepatitis C	128,40

5. Wie und wo werden die Beratungskompetenz der einzelnen Gruppen gebündelt und deren Erfahrungen für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich und nutzbar gemacht?

Stadtgemeinde Bremen:

Die Bündelung der Beratungskompetenz erfolgt in der Stadtgemeinde Bremen insbesondere bei den Selbsthilfeunterstützerstellen Netzwerk Selbsthilfe e. V. und dem Gesundheitsamt Bremen. Sie unterstützen im Rahmen ihrer Beratungsarbeit, aber auch durch flankierende Maßnahmen wie die Ausrichtung von Selbsthilfetagen und anderen Veranstaltungen oder der Herausgabe von Selbsthilfegewegweisern (hier in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung) die einzelnen Gruppen und die Öffentlichkeit.

Außerdem erfolgen weitere Bündelungen durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband für seine Mitgliedsorganisationen im Selbsthilfebereich, anteilig beim Frauengesundheitszentrum und dem Gesundheitstreffpunkt für Frauen in Tenever, jeweils für die Zielgruppe Frauen und den Gesundheitstreffpunkt-West für Selbsthilfegruppen im Bremer Westen.

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Im Bremerhavener Topf e. V. (SIKUS) werden Vereine, Verbände, Initiativen, Selbsthilfegruppen und selbstorganisierte Projekte aus den Ressorts Frauen, Gesundheit, Jugend, Schwerbehinderte und Soziales aus den verschiedensten Problembereichen beraten und über das bestehende Selbsthilfeangebot informiert. Hier wird die Beratungskompetenz der einzelnen Gruppen gebündelt, der Austausch gewährleistet und die Erfahrungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

6. Liegen dem Senat Informationen darüber vor, in welchem Umfang die Arbeit der Selbsthilfegruppen von den Krankenkassen gefördert wird ?

Die Gesundheitsreform 2000 sieht nunmehr in dem neu formulierten § 20 SGB V „Prävention und Selbsthilfe“ eine verstärkte und verbindliche Einbindung der Krankenkassen vor.

Zur Förderung der Selbsthilfe wurden auf Bundesebene am 10. März 2000 gemeinsame und einheitliche Grundsätze in Kooperation mit den Selbsthilfegruppen verabschiedet.

Der Gesetzgeber verpflichtet die Krankenkassen noch in diesem Jahr zu Leistungen für die primäre Prävention und für den Arbeitsschutz ergänzende Maßnahmen in Höhe von jährlich 5 DM für jeden Versicherten, zur Unterstützung der Selbsthilfe zu jeweils 1 DM pro Versicherten.

Die Krankenkassen unterstützen schon seit der Verabschiedung des Gesetzes zur Neuordnung der Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der gesetzlichen Krankenversicherung (NOG vom 23. Juni 1997) im Rahmen des § 20 SGB V Einzelpersonen sowie Projekte und auch Gruppen im Bereich Selbsthilfe/Gesundheitsförderung. Dabei bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Kassen, bisher ohne Transparenz der Angebotsstruktur. Die Inanspruchnahme der Angebote erfolgt je nach Kasse uneinheitlich, die zu entrichtenden Beiträge sind gering.

Seit Anfang des Jahres hat der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in Kooperation mit den Gesundheitsämtern erste Beratungen mit den Krankenkassen zur Umsetzung des § 20 SGB V in Bremen aufgenommen. In Gesprächen zwischen dem Ressort und den Krankenkassen haben diese jetzt ihre Bereitschaft erklärt, die gegenseitige Fachpraxis offenzulegen und gemeinsame Förderrichtlinien von Krankenkassen und öffentlichem Gesundheitsdienst zu entwickeln.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales legt Wert auf die Feststellung, dass die Förderung der Selbsthilfe als gemeinschaftliche Aufgabe in gemeinsamer Verantwortung der Krankenkassen und der öffentlichen Hand angesehen wird. Das bekannte Know-how und bereits vorhandene Strukturen sowie Erfahrungen sollten hierbei genutzt werden. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wird hierzu anlässlich der 73. Gesundheitsministerkonferenz am 28./29. Juni 2000 in Schwerin einen entsprechenden Antrag unterstützen.

7. Wie und wo können sich die Gruppen Beratungskompetenz von außen für ihre Arbeit holen, und wie wird der Austausch zwischen den Gruppen gewährleistet?

Stadtgemeinde Bremen:

Beratungskompetenz können Selbsthilfegruppen bei den unter Frage 5 aufgeführten Institutionen in Anspruch nehmen. Der Austausch der Bremer Selbsthilfegruppen wird hauptsächlich gewährleistet durch das Netzwerk Selbsthilfe e. V. Das Netzwerk organisiert und koordiniert den Bremer Topf, den Zusammenschluss von Selbsthilfegruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich in Bremen.

Stadtgemeinde Bremerhaven:

siehe die Antwort zu Frage 5.

8. Welche Vernetzungen gibt es zwischen der unabhängigen Patientenberatungsstelle und den einzelnen Selbsthilfegruppen?

Die Unabhängige Patientenberatung konstatiert seit ihrer Gründung im Jahr 1998 Kontakte bzw. Nachfragen aus dem Selbsthilfebereich. Bei Bedarf nutzt die Patientenberatung auch die Möglichkeit, sich direkt bei Selbsthilfegruppen vorzustellen. Für eine feste Vernetzung zwischen den Selbsthilfegruppen und der Patientenberatungsstelle im Sinne einer etablierten Struktur existiert noch kein Bedarf.

9. Wie werden die Erfahrungen aus den Bereichen ausgewertet, und wie fließen die Erkenntnisse in die inhaltliche Weiterentwicklung auf Ressortebene ein?

Auf Ressortebene werden die Erfahrungen aus den Selbsthilfegruppen kontinuierlich aufgegriffen und ausgewertet. Ein enger Kontakt vor allem zu den Selbsthilfeunterstützern führt zu einem regelmäßigen Austausch. Zwischenzeitlich wurde vielfach auf Anregung des Ressorts eine Qualitätskontrolle in den Selbsthilfegruppen etabliert und z. B. eine Nutzerbefragung als Instrument eingeführt.

Die Erkenntnisse und Erfahrungen werden in regelmäßigen Berichten zusammengefasst, (z. B. in Form des „Selbsthilfeberichts“ oder im Rahmen einer „Übersicht der Anbieter und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung“).

Die kontinuierliche Fortschreibung des Selbsthilfewegweisers sowie die jährliche Ausrichtung des Selbsthilfetages im Bremer Rathaus bündeln darüber hinaus die Erkenntnisse bzw. reflektieren die Erfahrungen.

Die Ergebnisse belegen insgesamt einen hohen Qualitätsstandard im Bereich der gesundheitlichen Selbsthilfe in Bremen. Wegen des erheblichen gesundheitspolitischen Stellenwerts der Selbsthilfe wird der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales trotz knapper Ressourcen auch in Zukunft an der kontinuierlichen Förderung festhalten.

Die Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Selbsthilfe wie auch von Erkenntnissen aus anderen Bereichen des Gesundheitswesens beeinflussen maßgeblich die inhaltliche Weiterentwicklung des Ressorts im Umgang mit den Belangen von Patienten. Die Stärkung der Rechte von Patienten steht dabei zunehmend im Vordergrund.

Ein wichtiges Ergebnis ist der von Bremen und Hamburg in die 72. Gesundheitsministerkonferenz am 9./10. Juni 1999 eingebrachte Entschließung über die „Patientenrechte in Deutschland heute“.

10. Wie ist die Verknüpfung von Kliniken, niedergelassenen Ärztinnen/Ärzten und Therapeutinnen/Therapeuten mit den Selbsthilfegruppen?

Die Kassenärztlichen Vereinigung berichtete erstmals 1994 als Ergebnis einer Umfrage über intensive und regelmäßige Kontakte zwischen Selbsthilfegruppen und niedergelassenen Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen, (hier z. B. mit Neurologen und Sportmedizinern). Der bereits erwähnte Selbsthilfewegweiser wird von der Kassenärztlichen Vereinigung inhaltlich und finanziell unterstützt. Die Kontakte zwischen Ärzten und Selbsthilfeunterstützerstellen und -gruppen konnten durch den Wegweiser intensiviert werden.

Darüber hinaus haben Selbsthilfegruppen die Möglichkeit, sich im „Bremer Ärztejournal“, dem Mitteilungsblatt der Ärztekammer Bremen und der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen, vorzustellen. Damit bietet sich ihnen ein Forum, einerseits die Ärzte im Land Bremen direkt anzusprechen, aber auch über aktuelle Themen zu informieren.

In einzelnen Kliniken der Krankenhäuser bestehen fachbezogene intensive Kontakte zu Selbsthilfegruppen. Zum Beispiel wurde auf Initiative des Krankenhauses St. Josephstift in der Stadtgemeinde Bremen die Selbsthilfegruppe „Schlaganfall-Hilfe e. V.“ gegründet.

Bei Bedarf werden Patienten, die in einem Krankenhaus behandelt werden, direkt an eine Selbsthilfegruppe verwiesen. Ebenso bieten einzelne Selbsthilfegruppen an, im Krankenhaus die Patienten zu beraten und auf den poststationären Aufenthalt vorzubereiten.